

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 30. August 1934

Personalveränderungen in der Hamburgischen Landeskirche zum 1. Oktober 1934

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 12. März 1934 habe ich nach Anhören der Kirchenvorstände der Gemeinden zum 1. Oktober 1934 folgende Besetzungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

A. in den Gemeinden

1. Horn

Pastor Gustav Krome ist auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Sein Nachfolger ist Pastor Kurt Schöppe, St. Annen.

Die durch die Versetzung des Pastors Hans Mumssen nach Moorfleth freigewordene 2. Pfarrstelle wird nicht wieder besetzt.

2. Fuhlsbüttel

Die durch die Versetzung des Pastors Johannes Schoene freigewordene Pastorenstelle an der Lukaskirche, Fuhlsbüttel, ist durch die Berufung des Pastors Lic. Hans Besch aus Dröbzig, Thüringen, besetzt worden.

3. Christuskirche, Gimsbüttel

Pastor Rudgar Mumssen ist auf seinen Antrag zum 1. Oktober in den Ruhestand versetzt worden. Das Pfarramt übernimmt Pastor Otto Dahm, St. Petri, der zum gleichen Zeitpunkt an die Christuskirche, Gimsbüttel, versetzt wird.

Ferner ist Pastor Georg Siebel zum 1. Oktober 1934 in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger ist Pastor Johannes Schoene, der mit diesem Tage von der Lukaskirche, Fuhlsbüttel, an die Christuskirche, Gimsbüttel, versetzt wird.

4. St. Petri

Die durch die Versetzung des Pastors Otto Dahm freigewordene Pfarrstelle an der Hauptkirche St. Petri wird nicht wieder besetzt. Der Evangelische Studentendienst erfährt im Verlaufe der landeskirchlichen Verhandlungen mit der Landesunterrichtsbehörde eine neue Regelung.

5. St. Annen, Hammerbrook

Pastor Wilhelm Hinze, St. Annen, ist auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1934 in den Ruhestand versetzt worden. In die dadurch freigewordene Pfarrstelle ist Pastor Dr. Smechula, Otterndorf-Niederelbe, berufen worden.

6. Heilandskirche Uhlenhorst

Die durch den Tod des Pastors Erwin Hübbe, Propst a. D., freigewordene 3. Pfarrstelle an der Heilandskirche Uhlenhorst wird nicht wieder besetzt.

7. St. Pauli

Pastor Adolf Pasewaldt ist im Interesse des Dienstes zum 1. Dezember 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. An seine Stelle ist Pastor Wilhelm Sierck, Unterbodnitz (Thüringen), berufen worden.

8. Billwärder-Nettelburg

Die durch die Berufung des Hilfspredigers Ansgar Hennig ans Waisenhaus, Aberhoffstraße, zum 1. Oktober 1934 freierwerdende Stelle eines Hilfspredigers auf der Nettelburg wird mit diesem Tage durch die Berufung des Hilfspredigers Johannes Rienau wieder besetzt.

B. In den Anstalten

1. Untersuchungsgefängnis

Die durch die Emeritierung des Pastors Wilhelm Lüder freigewordene Pfarrstelle am Untersuchungsgefängnis ist durch die Berufung des Hilfspredigers Friedrich Hammer zum 1. Oktober 1934 besetzt worden.

2. Waisenhaus Aberhoffstraße

Durch die Berufung des Pastors Otto Langmann zum Oberkirchenrat in der Reichskirchenregierung ist die Pastorenstelle am Waisenhaus freigeworden. In diese Stelle ist der Hilfsprediger Ansgar Hennig, Billwärder-Nettelburg, berufen worden.

Über die zur Zeit noch offenen Pfarrstellen wird demnächst Entscheidung ergehen.

Einrichtung eines 4. theologischen Arbeitskreises

In Erweiterung meiner Verordnung über Einrichtung theologischer Arbeitskreise in der Hamburgischen Landeskirche richte ich einen 4. Arbeitskreis ein.

Dem Landeskirchlichen Amt für Volksmission wird ein ständiger Arbeitskreis mit dem Auftrage der theologischen Vorbereitung aller volksmissionarischen Aufgaben der Landeskirche beigegeben.

Diesem Arbeitskreis gehören an:

- Pastor D. Karl Witte als Obmann
- Pastor Peter Adams
- Pastor Lic. Hans Besch
- Pastor Hermann Drews
- Pastor Julius Hahn
- Pastor Dr. Kurt Blachte
- Pastor Waldemar Rode
- Pastor Edwin Speckmann
- Pastor Wilhelm Tolzien
- Pastor Hans Wenn
- Inspektor Alexander Müller.

Mit der Wahrnehmung der für die Hamburgische Landeskirche lebensnotwendigen theologischen Arbeiten sind nunmehr 4 Arbeitskreise zusammengestellt, in die 21 Pastoren und 2 Laien berufen worden sind.

1. Obgleich der theologische Sonderauftrag jedes Kreises (1. Agende, 2. Konfirmandenunterricht, 3. Abendkurse in der lutherischen Glaubenslehre, 4. Volksmission) ein selbständiges Arbeiten erforderlich macht, verordne ich, daß die 4 Obmänner einmal im Monat zu gemeinsamer Besprechung ihrer Aufgaben und gegenseitiger Berichterstattung über die geleisteten Arbeiten zusammentreten. Die Obmannsitzung wird von mir im Landeskirchenamt einberufen und geleitet.

2. Der Obmann des theologischen Arbeitskreises für die Agende hat bei allen liturgischen, gesanglichen und musikalischen Fragen den stellvertretenden Vorsitz der Kammer für Kirchenmusik hinzuzuziehen.

3. Der Obmann des theologischen Arbeitskreises für den Konfirmandenunterricht soll bei der Behandlung aller Gestaltungsfragen, welche Gesangbuch, Liederauswahl und Schulandacht betreffen, ebenfalls den stellvertretenden Vorsitz der Kammer für Kirchenmusik an diesen Arbeitsitzungen teilnehmen lassen.

Diese Ordnung soll eine geschlossene theologische Arbeit und einheitliche Haltung gewährleisten.

Verordnung

Auf Grund des Gesetzes, betreffend den Vorsitz im Kirchenvorstand, vom 20. März 1934 bestimme ich Pastor Wilhelm Meyer zum Vorsitz der Kirchenvorstände Nord-Barmbeck-Harzhof.

Besflaggung der kirchlichen Gebäude

1. Durch Gesetz der Deutschen Evangelischen Kirche vom 9. August 1934 dürfen in Zukunft auf Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäuden nur noch die beiden Reichsflaggen in gleicher Größe allein oder zusammen mit der Landesflagge gezeigt werden.

Die Kirchenflagge wird nicht mehr gehißt.

2. Die Kirchenvorstände werden insbesondere auf die im § 2 des gleichen Gesetzes enthaltene Bestimmung hingewiesen, nach der die Kirchen und kirchlichen Gebäude in allen Fällen zu besflaggen sind, in denen die Besflaggung der Dienstgebäude des Deutschen Reichs oder der staatlichen Dienstgebäude angeordnet wird.

Eine besondere Mitteilung durch das Landeskirchenamt ergeht in diesen Fällen nicht mehr.

Einführung von Pastor Mumsen in Moorfleth

Am Sonntag, dem 2. September 1934, 10 Uhr, findet in der Kirche zu Moorfleth die Einführung des Pastors Hans Mumsen durch Pastor Drechsler statt. Die Geistlichen werden herzlichst dazu eingeladen.

Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat zu Moorfleth.

Freizeit für Gemeindeglieder und -helferinnen

Vom 4. bis 7. September findet in Timmendorferstrand die diesjährige Freizeit für Gemeindeglieder und -helferinnen statt. Leitung: D. Witte. Die beamteten Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen sind für diese Tage zu beurlauben.

Trauerfeiern auf den hamburgischen Friedhöfen

Zur Sicherung des kirchlichen Charakters der Trauerfeiern auf den hamburgischen Friedhöfen ordne ich für ihre musikalische Ausgestaltung mit Wirkung vom 1. September 1934 an:

Für die kirchlichen Trauerfeiern auf den hamburgischen Friedhöfen ist das in meinem Auftrag von der Kammer für Kirchenmusik aufgestellte Verzeichnis zugelassener Choralvorspiele, Choralsätze und Musikstücke allein gültig. Die in diesem Verzeichnis aufgestellten Choräle und Sätze sind für die Trauerfeiern zu benutzen und für jeden Geistlichen verbindlich. Auf Teil 2 des kirchlichen Verzeichnisses ist nur in Ausnahmefällen zurückzugreifen.

Ein Verzeichnis geht jedem Geistlichen zu. Die Friedhofsorganisten sind mit den entsprechenden Noten zu versehen.

Neuerwerbungen der Schulungsbücherei

- K. Barth und Gerh. Kittel, Briefwechsel, Stuttgart 1934.
 Beckmann, Fr., Deutsche Christenbibel, Wernigerode.
 Bergmann, Ernst, Deutschland, das Bildungsland der neuen Menschheit, Breslau 1933.
 Betke, Werner, Luthers Sozialethik, Gütersloh 1934.
 Bronisch-Holze, Der Akademiker zwischen Christentum und deutscher Glaubensbewegung, Gütersloh 1934.
 Doehring, Bruno, Christus bei den Deutschen, Berlin 1934.
 Engelke, Fritz, Christentum deutsch, Hamburg 1934.
 Forsthoff, D. Dr. Heinr., Theologie oder Glaube? Zur Sache der Deutschen Christen, Bonn 1934.
 Gedat, Gust. Ad., Ein Christ erlebt die Probleme der Welt, Stuttgart 1934.
 Giese, Fritz, Nietzsche, die Erfüllung, Tübingen 1934.
 Gogarten, Friedrich, Ist Volksgesetz Gottesgesetz? Hamburg 1934.
 Grundmann, W., Gott und Nation, ein evangelisches Wort zum Wollen des Nationalsozialismus und zu Rosenbergs Sinndeutung, Berlin 1933.
 Hirsch, Emanuel, Der Weg des Glaubens, Hammer und Nagel, Theologische Lehrschriften Nr. 1, Bordesholmt 1934.
 Hitler, Adolf, Mein Kampf, München 1934.
 Köhler, Walther, Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat, Leipzig 1917.
 Krummacker, Dr. G. A., Weltwirtschaftskrise und Christentum, Bonn 1933.
 Lother, Helmut, Neugermanische Religion und Christentum, Gütersloh 1934.
 May, Gerh., Die volksdeutsche Sendung der Kirche, Göttingen 1934.
 Schneider, G., Völkische Reformation, Stuttgart 1934.
 Schomerus, Hans, Kaiser und Bürger, Hamburg.
 Söhngen, Lic. Dr. D., Kirchenaufbau in der Großstadt heute, Göttingen 1934.
 Wendland, H.-D., Reichsidee und Gottesreich, Jena 1934.

Verwendung des Aufkommens an Abgaben zur Arbeitslosenhilfe

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat auf Grund des Abschnitts III § 6 des Gesetzes zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft vom 24. März 1934 die Hamburgische Landeskirche ermächtigt, das Aufkommen an Abgaben zur Arbeitslosenhilfe selbst zu verwenden, soweit es nicht aus dem Einkommen der im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer (Wohnempfänger) erzielt wird.

Die Beträge müssen für den Etat der Kirchenhauptkasse vereinnahmt werden. Die Kirchengemeinden werden daher ersucht, die von den Dienstbezügen der im Anstellungsverhältnis stehenden Arbeitnehmer einbehaltenen Beiträge zur Arbeitslosenhilfe künftig nicht mehr an das Finanzamt, sondern an die Kirchenhauptkasse abzuführen. Im Anstellungsverhältnis stehen Arbeitnehmer dann, wenn für sie Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet werden. Die Abzüge von den Löhnen der im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer (z. B. nichtfestangestellte Kirchendiener, Scheuerfrauen, Kirchenfrauen, Glockenläuter usw.) sind nach wie vor an das Finanzamt abzuführen.

Da das Gesetz mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist, hat die Landeskirche das Recht, die hiernach für die Zeit ab 1. April 1934 an das Finanzamt für Körperschaften zuviel abgelieferten Beträge zurückzufordern. Die Gemeinden werden daher ersucht, die entsprechenden Anträge beim Finanzamt für Körperschaften möglichst umgehend einzureichen. Es kann dabei auf die von der Kirchenhauptkasse eingereichten Abschriften der von der Hamburgischen Finanzverwaltung im Auftrage des Senats erteilten Bescheide vom 5. und 21. Juli 1934 (Geschäftszeichen: Kö 34/130) hingewiesen werden. Die zurückgehaltenen Beträge sind ebenfalls an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Damit die Kirchenhauptkasse übersehen kann, mit welchen Beträgen sie rechnen kann, werden die Gemeinden ersucht, der Kirchenhauptkasse bis zum 10. September 1934 aufzugeben, für welche Angestellten und in welcher Höhe Beträge monatlich abzuführen und welche Beträge vom Finanzamt für Körperschaften zurückgefordert sind. Fehlanzeige ist erforderlich.

Urlaub anlässlich des Reichsparteitages der NSDAP.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, den Beamten und Angestellten, die nachweislich auf Veranlassung oder mit Billigung der NSDAP. an dem bevorstehenden Reichsparteitag in Nürnberg teilnehmen, auf Antrag den erforderlichen Urlaub ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und mit Fortzahlung der Gehaltsbezüge zu gewähren.

Brandschau in den Gemeinden

Die Gemeinden werden ersucht, bei Anmeldung der Brandschau durch die Behörde für Technik und Arbeit umgehend das Landeskirchenamt zu benachrichtigen, damit ein Vertreter der Bauabteilung an der Brandschau teilnehmen kann.

Kollekte für den Gustav Adolf-Verein

Der Ertrag der für Sonntag, den 2. September 1934, angeordneten Kollekte für den Gustav Adolf-Verein ist bis zum 10. September 1934 an die Kirchenhauptkassa (Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuliefern.

Abendkurse in der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre

Die Verordnung im Jahrgang 1934 Seite 77 vom 31. Mai 1934 über die Abendkurse in der evangelischen Glaubenslehre wird in Absatz 2 Ziffer 5 folgendermaßen geändert:

„Diese Bescheinigung ist von den Teilnehmern bei der Anmeldung von Amtshandlungen an den Geistlichen abzuliefern, damit die Kirchenbuchführung einen kurzen Vermerk über den erhaltenen Unterricht in die Kirchenbücher eintragen und die Bescheinigung selbst ihrem Archiv einfügen kann.“

Die Bescheinigungen können von der Kanzlei des Landeskirchenamts angefordert werden.

Schulungskurse der Apologetischen Zentrale

Die Apologetische Zentrale, Berlin-Spandau, Evang. Johannesstift, veranstaltet vom 8. bis 20. Oktober 1934 eine evang.-kirchliche Rüstzeit für Laien. Der Kursus soll Gemeindegliedern aller Stände eine intensive Schulung in den Fragen des christlichen Glaubens vermitteln und sie für eine tätige Mitarbeit in ihrer Gemeinde zum Dienst an Volk und Staat ausrüsten.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird hingewiesen auf die von Professor Biehle herausgegebene Schrift „Die geschichtliche Entwicklung der Glocken-Lagerung“. Die Schrift wird auf Verlangen von der Herausgeberin: Vereinigte Kugellagerfabriken A.-G., Schweinfurt, kostenlos zugesandt.

Warnung

Gewarnt wird vor einem Johann Franz Jakob, geboren am 18. September 1899, verheiratet, wohnhaft Brennerstraße 86, II., bei Appel. Der Mann ist mittlerer Größe, hat blondes Haar und blasser Gesichtsfarbe. Er hat verschiedentlich unter falschen Angaben von Geistlichen Geldbeträge erschwindelt.

Neue Anschriften

Landeskirchliches Jugendamt: Hamburg 13, Feldbrunnenstraße 29. Fernsprecher: 44 24 88.
Pastor W. Lüder, Bad Schwartau, Schillerstraße 6.

Der Landesbischof
Tügel